



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

Bund unterstützt Mittelstand in der Krise: KfW-Schnellkredit ab 16. April

Berlin, 15.04.2020

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431–96 04 29
Fax 09431–96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971–99 63 700
Fax 09971–99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der Bund unterstützt mittelständische Unternehmen mit dem neuen KfW-Schnellkredit. Das Kreditprogramm soll kleinen und mittleren Unternehmen durch eine schnelle Auszahlung helfen, krisenbedingte Schieflagen zu überwinden.

Die Kredite sichert der Bund zu 100 Prozent ab. Die bei den Hausbanken übliche Risikoprüfung kann daher entfallen, denn die Bank trägt kein eigenes Risiko. Dies beschleunigt den Prozess bis zur Auszahlung. Der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham, Karl Holmeier, erklärt hierzu:

„Der neue KfW-Schnellkredit ist ein weiterer Teil des umfassenden Schutzschirms, den der Bund über unseren Mittelstand gespannt hat. Wir müssen unseren Unternehmern helfen, diese schwierigen Zeiten finanziell zu überbrücken. Wichtig ist, dass das Geld schnell fließt. Mit der Übernahme von 100 Prozent der Kreditrisiken und einer Laufzeit von 10 Jahren hilft der Bund unbürokratisch und verlässlich.“

Nach Beschluss des Kredit-Programms am 6. April und der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission vom 11. April wurden in kürzester Zeit die notwendigen Schritte zur Umsetzung des KfW-Schnellkredits bei der KfW und den Hausbanken geschaffen.

Eckpunkte des KfW-Schnellkredits

Unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt hat, sofern es bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen, soll ein „Schnellkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Kredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 25 Prozent des Gesamtumsatzes im Jahr 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Auf Wunsch bis zu 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn, um die kurzfristige Belastung zu senken.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 Prozent durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Eine Besicherung ist nicht vorgesehen. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.